Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 2

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Frau Katharina Ringler

Datum: 21. OKT. 2026

Neubau Schwimmhalle Klotzsche
AF1657/26

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„1. Wie hoch sind die geplanten Kosten für den Neubau der Schwimmhalle Klotzsche? In welcher Höhe sind dafür Haushaltsmittel im aktuellen Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt eingeplant? In welcher Höhe wird mit Haushaltsmitteln des Freistaats Sachsen gerechnet? Wie soll eine eventuelle Kostendifferenz aus den geplanten Kosten und den Haushaltsmitteln aus Bund, Land und Kommune gedeckt werden?“

Der vorläufige Kostenansatz für den Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche an der Königsbrücker Landstraße 100 beträgt 25,0 Mio. Euro. Kostenänderungen im weiteren Planungsverlauf sind nicht ausgeschlossen.

Im Haushaltsentwurf 2027/2028 der Landeshauptstadt Dresden (LHD) sind Mittel in Höhe von 10.000.000 Euro geplant. Hinzu kommen 2.500.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“. Weitere 10.000.000 Euro hat der Freistaat Sachsen in Aussicht gestellt, diese allerdings noch nicht beschlossen.

Der Planungs- und Baubeginn setzt die vollständige Sicherung der Finanzierung voraus. Zur Deckung einer eventuellen Kostendifferenz finden fortlaufend Abstimmungen statt. Erst wenn die Förderung durch den Freistaat Sachsen beschieden ist, kann hierzu eine Aussage getroffen werden.

„2. Welche tatsächlichen Investitionskosten entstehen für die Bäder GmbH im Falle der Realisierung des Neubaus der Schwimmhalle Klotzsche unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Versteuerung der Haushaltsmittel von Bund, Land und Kommune?
Ich bitte um Darstellung der anfallenden Steuerart, des Steuersatzes sowie eventuellen Unterschiedlichkeiten je nach Bezugsquelle (Bund, Land, Kommune). Welche Aufwendungen für Steuerzahlungen entstehen insgesamt im Zuge der Investitionskosten? Aus welchen Mitteln werden diese Kosten gedeckt?“

Der Bruttokostenansatz enthält bei einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent rechnerisch 4.750.000 Euro Umsatzsteuer. Die Zuschüsse von Bund, Land und Kommune werden nicht in Netto- und Bruttobeträge unterteilt. Sofern sie als echte Zuschüsse gewährt werden, unterliegen sie unabhängig vom Zuwendungsgeber nicht der Umsatzsteuer.

„3. Im Zuge des Neubaus der Schwimmhalle ist auch eine Planung des Zufahrtsweges von der Königsbrücker Straße notwendig. Auf welchem Stand befinden sich diese Planungen? Welche Kosten entstehen für die Realisierung des Zufahrtswegs? Aus welchem Geschäftsbereich sollen diese Kosten gedeckt werden? Sind diese Kosten im aktuellen Haushaltsentwurf eingeplant?"

Das geforderte Vorhaben „neue Zufahrt von der Königsbrücker Landstraße aus" befindet sich in der Entwurfsplanung mit Stand 2022. Der aktuelle Kostenansatz beträgt rund 3.250.000 Euro netto beziehungsweise 3.870.000 Euro brutto.

Im aktuellen Haushaltsentwurf der LHD sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Als kostengünstigere Alternative wird die Nutzung der bestehenden Zufahrt über das benachbarte Grundstück der SachsenEnergie AG vorgeschlagen. Voraussetzung sind die technische und rechtliche Machbarkeit sowie eine erforderliche Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin.

„4. Inwieweit wird zur Überbrückung der Zeit von Mai 2027 bis zur Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle die Nutzung von mobilen Schwimmhallen geprüft? Welche verschiedenen Möglichkeiten von mobilen Schwimmmöglichkeiten insbesondere mit Fokus auf die Absicherung des Schwimmunterrichts gibt es? Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie in solchen Modellen? Auf welche Summe belaufen sich die geschätzten Kosten dafür im Falle einer Umsetzung auf dem Gelände am Windkanal? Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hinsichtlich der Energieeffizienz und Betriebskosten für solche mobilen Schwimmmöglichkeiten vor?"

Zur Absicherung wird der Einsatz einer mobilen beziehungsweise modularen Schwimmhalle am bisherigen Standort „Zum Windkanal 14" geprüft.

Erste Anbietergespräche sind erfolgt, entsprechende Angebote sowie technische und betriebliche Angaben sind eingeholt. Belastbare Aussagen zu Errichtungs-, Miet-, Rückbau-, Energie- und Betriebskosten liegen noch nicht vor.

Eine solche Lösung könnte vorübergehend bis zur Inbetriebnahme der Ersatzschwimmhalle zusätzliche Wasserflächen schaffen und perspektivisch im Anschluss bei der Sanierung weiterer Schwimmhallen, wie beispielsweise dem Elbamare, genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Jan Donhauser

Dirk Hilbert
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister